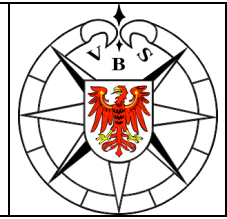


Verband Brandenburgischer Segler e. V. (VBS)

Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Landessportbund Brandenburg e.V.



Beitragsordnung

1. Grundsatzregelung

Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Verband Brandenburgischer Segler auf der Grundlage seiner Satzung (§4, Abs.1) unabhängig von anderen Beiträgen der Vereine und Verbände (Landessportbund, Deutscher Segler-Verband, u.a.) Beiträge.

Die Höhe der aktuellen Beitragssätze wird jeweils durch den Landesseglerstag des Verband Brandenburgischer Segler e. V. beschlossen.

2. Beitragsfälligkeit

Der Beitrag ist vier Wochen nach der Zustellung der Beitragsrechnung fällig und wird durch den VBS per Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu hat jeder Verein dem VBS eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. Beitragsermittlung

Die Beitragssumme errechnet sich aus der geltenden Beitragshöhe und der Anzahl der Mitglieder/Verein. Berechnungsgrundlage hierfür ist die jeweils per 31.12. des Jahres an den LSB zu meldende Mitgliederstatistik.

Der Beitragssatz beträgt 10,00€/Vereinsmitglied. Jugendliche Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei.

4. Verfahren bei Beitragsrückstand

Bei fehlender Kontodeckung eines zahlungspflichtigen Mitgliedvereins erfolgt eine schriftliche Mahnung. Geht bis 30.09. des betreffenden Geschäftsjahres der Beitrag nicht beim VBS ein, ruhen bis zur Begleichung der rückständigen Zahlungen alle Leistungen des VBS und Rechte des Vereins gegenüber dem VBS für diesen Verein/Abteilung.

5. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde am 09.03.2019 beschlossen und tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.